Stadt Stein am Rhein

Sitzung 6/2020 des Einwohnerrates

Samstag, 12. Dezember 2020, 09:00 bis 10:45 Uhr
Bürgerasyl, Sitzungszimmer Konrad Steffenauer

Vorsitz	Götz Claudio	Pro Stein	Präsident/in
Anwesende Mitglieder	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Käser Werner	FDP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spalinger Nadja	parteilos	
	Spescha Peter	SP	Vize-Präsident
	Vetterli Markus	SP	
	Waldvogel Marcel	parteilos	Aktuar
	Bandixen Sönke	parteilos	Stadtpräsident
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Schnarwiler Thomas	CVP	Werkreferent
	Ullmann Corinne	SVP	Sozialreferentin
	Stephan Weibel		Stv.-Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Abwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Lang Nicole	parteilos	
	Leu Beat	GLP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
Protokoll	Stephan Weibel		
Bemerkung			

Traktandenliste

42 06.15.000 PERSONAL, Heime, Angestellte Alters- und Pflegeheim

1 **Altersleitbild**

Orientierungsvorlage Umsetzung Altersleitbild vom 04.10.2016

43 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz

2 **überwiesene parlamentarische Vorstösse**

Beantwortung Postulat Besucherführung von Marcel Waldvogel - Bericht und Antrag

44 00.40.070 BAU, Entsorgung und Umweltschutz, Umweltschutz

3 **Klima- und Umweltschutz**

Beantwortung Postulat Spalinger - Bericht und Antrag

45 00.40.010 BAU, Entsorgung und Umweltschutz, Entsorgung allgemein

4 **Abfallreglement**

Bericht und Antrag zur Genehmigung

46 00.25.125 BAU, Städtische Gebäude, Schiffländi

5 **Neugestaltung Schiffländi**

Interpellation Waldvogel

47 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

6 **Informationen und Umfragen**

1 06.15.000 PERSONAL, Heime, Angestellte Alters- und Pflegeheim F

42 Altersleitbild

Orientierungsvorlage Umsetzung Altersleitbild vom 04.10.2016

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Kenntnisnahme:

1. Der von der Sozialreferentin vorgestellte Bericht zur Umsetzung des Altersleitbilds und die abgegebenen allgemeinen Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Städtische Alterspolitik

Alterspolitik ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche der städtischen Politik einschliesst und nicht vom Stadtrat oder Einwohnerrat allein gemacht werden kann. Sie nützt und fördert vorhandene Ressourcen und Potentiale aller Generationen.
Wenn nicht mehr alles selber geht, sind ältere Menschen neben der Verantwortung für die eigene Gesundheits- und finanzielle Vorsorge auch auf eine geeignete Wohnumgebung und nachbarschaftliche Hilfe angewiesen.

1. Säulen der Alterspolitik

Das Altersleitbild erkennt fünf Säulen, die gesamtheitlich betrachtet die Alterspolitik prägen:

Im Kern einer städtischen Alterspolitik stehen zwei grundlegende Fragen:

- Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ermöglichen der älteren Bevölkerung von Stein am Rhein ein möglichst langes, selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden?
- Welchen Beitrag muss oder kann die Politik dazu leisten?

Die Arbeitsgruppe Umsetzung Altersleitbild Stein am Rhein unter der Leitung von Stadträtin Corinne Ullmann hat das Altersleitbild unter fachlicher Begleitung der Fachhochschule St. Gallen hinsichtlich der relevanten Themen und umsetzbaren Massnahmen eingehend geprüft. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf und die Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die demographische Alterung führt dazu, dass bereits in den nächsten 5 bis 10 Jahren der Druck auf das Alterszentrum stark zunehmen wird. Es ist deshalb wichtig, rasch die Alterswohnungen Fridau als alternative Wohn- und Betreuungsform realisieren zu können. Zusätzlich werden zwei neue Lösungsansätze vorgeschlagen:
  a) Prüfung der Integration einer Abteilung für Betreutes Wohnen mit eigener Trägerschaft
  b) Wohnen mit Heimanschluss

- Zur Verbesserung der Koordination, Information und Beratung wird
  a) eine Fachkommission Alter geschaffen und
  b) eine Anlaufstelle für das Alter geschaffen (Anstellung 20 % oder Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem entsprechenden Anbieter)

- Prüfung und Abschluss eines Leistungsauftrags mit der Pro Senectute Kanton Schaffhausen, die neu ein regelmässiges Angebot für die qualifizierte Sozialberatung vor Ort umfasst, für das die Stadt Stein am Rhein eine geeignete Räumlichkeit zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt.

- Zur bedarfsgerechten Anpassung von Aussenräumen und der erweiterten Teilnahme der älteren Generation an der Stadtentwicklung werden regelmässige Quartierrundgänge institutionalisiert.

Die Sozialreferentin freut sich, die Ideen und Massnahmen, die aus dem *Schlussbericht zur Umsetzung des Altersleitbilds* hervorgehen, sowie ihre Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer im Rahmen ihrer CAS-Weiterbildung verfassten Arbeit *"Eigenständiges und Selbstbestimmtes Wohnen in Stein am Rhein"* zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Kommissionen, den Freiwilligen und vielen weiteren Akteuren nun effektiv umzusetzen, zum Nutzen und Wohl der Steiner Bevölkerung.

2. Schematische Übersicht über die Gesamtstrategie

Die Pflege- und Betreuung nimmt im Spektrum vom selbstständigen Leben in der eigenen Wohnung bis zur Rundumpflege im Heim zu und verlagert sich zunehmend von ambulant zu stationär.

3. Steuerung der Alterspolitik

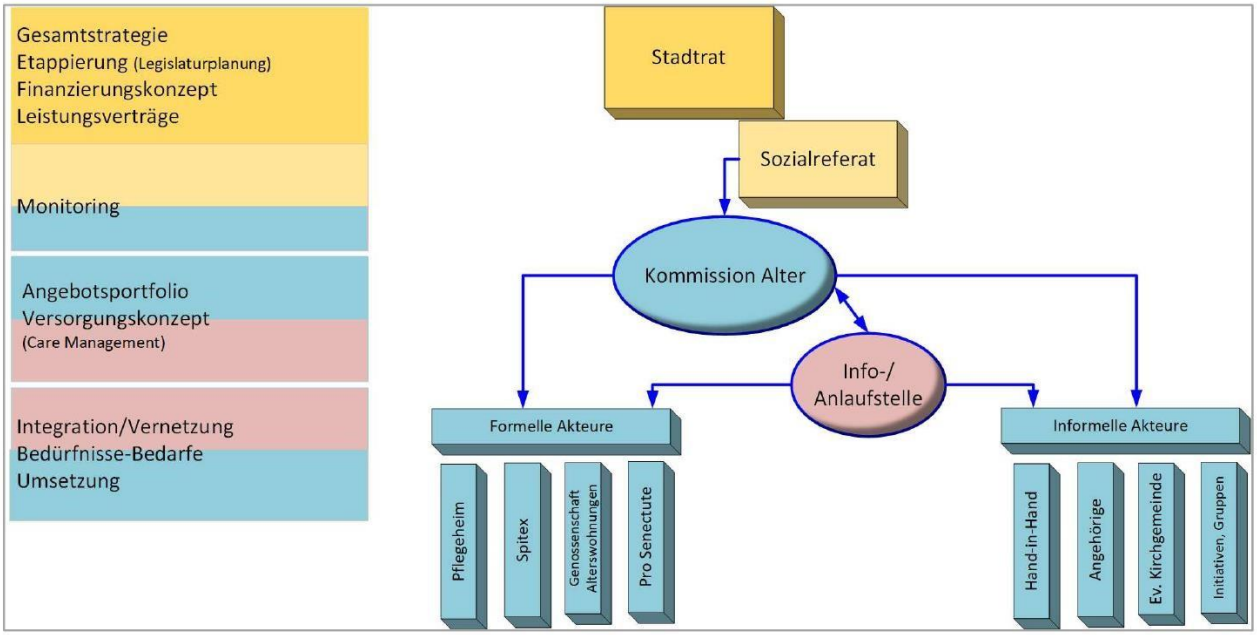

Eigene Darstellung AG

Bei vielen älteren Menschen spielen Partner und Angehörige in der Betreuung eine zentrale Rolle. Die verschiedenen Informations-, Beratungs-, Pflege- und Haushaltshilfeangebote sowie Freiwillige- und Nachbarschaftshilfen sind neben der direkten Unterstützung der älteren Menschen wichtig, um die Angehörigen vor Überlastung zu schützen.

Schliesslich braucht die Alterspolitik als Gesamtkonzept die Steuerung über ein Finanzierungskonzept, eine etappierte Planung, Leistungsverträge sowie Monitoring (Stadtrat/Sozialreferat) und stetige Entwicklung und Koordination (Netzwerk der Akteure).

III. Massnahmen zur Umsetzung des Altersleitbilds

Die Arbeitsgruppe identifiziert die nachfolgenden drei relevanten Themen und schlägt sie zur weiteren Bearbeitung vor:

- Information und Beratung
- Wohnen und Lebensformen
- Aussenräume, Strassen und Wege

Die drei Bereiche sind als Gesamtstrategie eng miteinander verknüpft und erfordern sich gegenseitig.

Die Strategie geht davon aus, dass die Zahl der Heimplätze trotz des Wachstums der älteren Bevölkerungsgruppen nicht ausgebaut werden soll. Stattdessen werden Massnahmen vorgeschlagen, die das Verbleiben in geeigneten eigenen Wohnungen erleichtern und unterstützen, sowie neue Angebote im Bereich des Betreuten Wohnens.

1. Information und Beratung

Gemäss § 4 der Verordnung zum kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV) ist die Stadt verpflichtet, eine Anlaufstelle für Fragen betreffend Heimeintritte zu betreiben sowie individuelle Information, Beratung, Unterstützungsmöglichkeiten und sozialbetreuerische Dienstleistungen durch qualifiziertes Personal anzubieten (§ 20 Abs. a AbPV). Informationen und Beratung sind in präventiver Hinsicht zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens wichtig, um Bedürfnisse der älteren Menschen zu decken und aufwändigere Formen der Pflege und Betreuung mindestens hinauszuzögern.

Nur wenige städtische und regionale Stellen bieten Information und Beratung an, die auf Prävention ausgerichtet sind. Im Vordergrund steht meistens die Alltagsbewältigung in belastenden Lebenslagen.
Die Angebote sind nicht koordiniert und für ältere Menschen und ihre Angehörigen nicht einfach zu überblicken. Die Arbeitsgruppe hat folgenden Handlungsbedarf im Bereich Information und Beratung ausgemacht:

- Definition und Koordination der jeweiligen Zuständigkeiten und verbesserte Information an die Zielgruppen, insbesondere ältere Einwohnerinnen und Einwohner und deren Angehörige.

- Vermittlung von Informationen, welche die selbstständige und selbstverantwortete Lebensführung im Sinne der Prävention unterstützen.

- Schaffung einer Instanz, die neue Themen aktiv antizipiert, aufgreift und Entwicklungen initiiert.

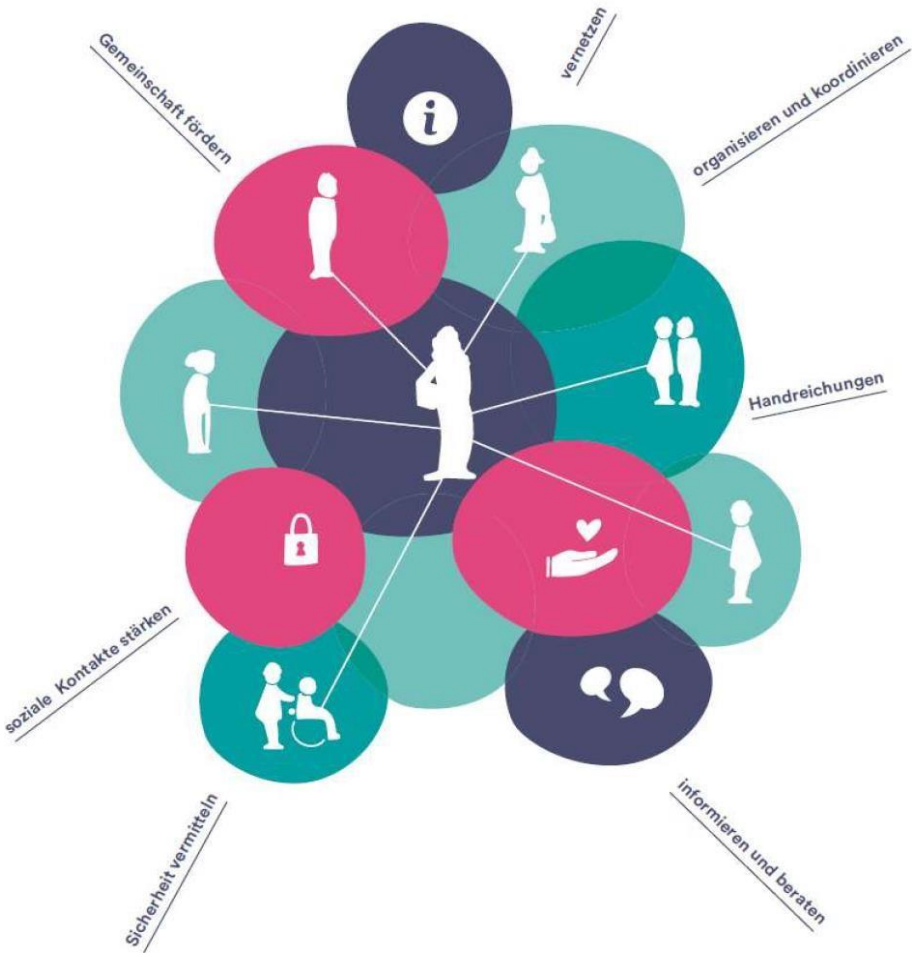

1.1 Massnahmen

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Massnahmen zur Umsetzung vor:

- Zur Verbesserung der Koordination, Information und Beratung werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

  a. <u>Einsetzung einer Fachkommission für Altersfragen:</u>
  Eine verbindlichere Zusammenarbeit ist mit einem möglichst breiten Spektrum von Akteurinnen und Akteuren im Altersbereich zu institutionalisieren. Damit wird der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch kontinuierlich und für alle Beteiligten transparent sichergestellt. Ausserdem soll die Kommission für die notwendige Weiterentwicklung der lokalen Angebote und Dienstleistungen sorgen und dem Stadtrat bei alterspolitischen Entscheidungen beratend zur Seite stehen.

  b. <u>Ausbau Info- und Anlaufstelle:</u>
  Die Informations- und Anlaufstelle gem. Art. 3 Abs. 4 AbPG im Alterszentrum wird proaktiv weiterentwickelt und in einer Übergangsphase dafür um 20 Prozent ausgebaut. Die städtische Informations- und Anlaufstelle hat den Auftrag, sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alterswohnungen als auch in der ganzen Stadt darin zu unterstützen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie soll insbesondere die einzelfallbezogene Information (auch im präventiven Sinn) sowie Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen sicherstellen.

Darüber hinaus hilft sie bei allgemeinen administrativen Arbeiten und organisiert zusammen mit den älteren Menschen Anlässe, die der Vernetzung dienen und der Vereinsamung vorbeugen. Sie bietet Zugang zu professioneller Hilfe, wenn man diese benötigt.

- Ein zu erarbeitender Leistungsauftrag mit der Pro Senectute Kanton Schaffhausen soll neu ein regelmässiges Angebot für die qualifizierte Sozialberatung vor Ort umfassen, für das die Stadt eine geeignete Räumlichkeit zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt.

2. Wohnen und Lebensformen

2.1 Demografische Entwicklung

Auf Grund der aktuellen demografischen Entwicklung nimmt der Anteil der über 65-Jährigen und damit in naher Zukunft der Anteil der über 80-Jährigen stark zu. Dies gilt in besonderem Masse für die Stadt Stein am Rhein, die wegen ihrer schönen Lage und der guten Infrastruktur für diese Alterskategorie attraktiv ist. Die Zunahme der älteren Bevölkerung übt Druck auf die entsprechende Infrastruktur aus.

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder	534	530	576	541	521	520	493	536	577
Erw. bis 64	1980	2025	2024	2039	2066	2084	2044	1999	2010
65+	774	753	794	803	821	857	877	912	918
Total	3288	3308	3394	3383	3408	3461	3414	3447	3505
Anteil Ü65	23.5%	22.8%	23.4%	23.7%	24.1%	24.8%	25.7%	26.5%	26.2%

Gesamtbevölkerung Stein am Rhein nach Alterskategorien (Einwohnerkontrolle Stein am Rhein)

Die folgende Abbildung zeigt die über 60-jährige ständige Wohnbevölkerung von Stein am Rhein in den Jahren 2013 - 2018.

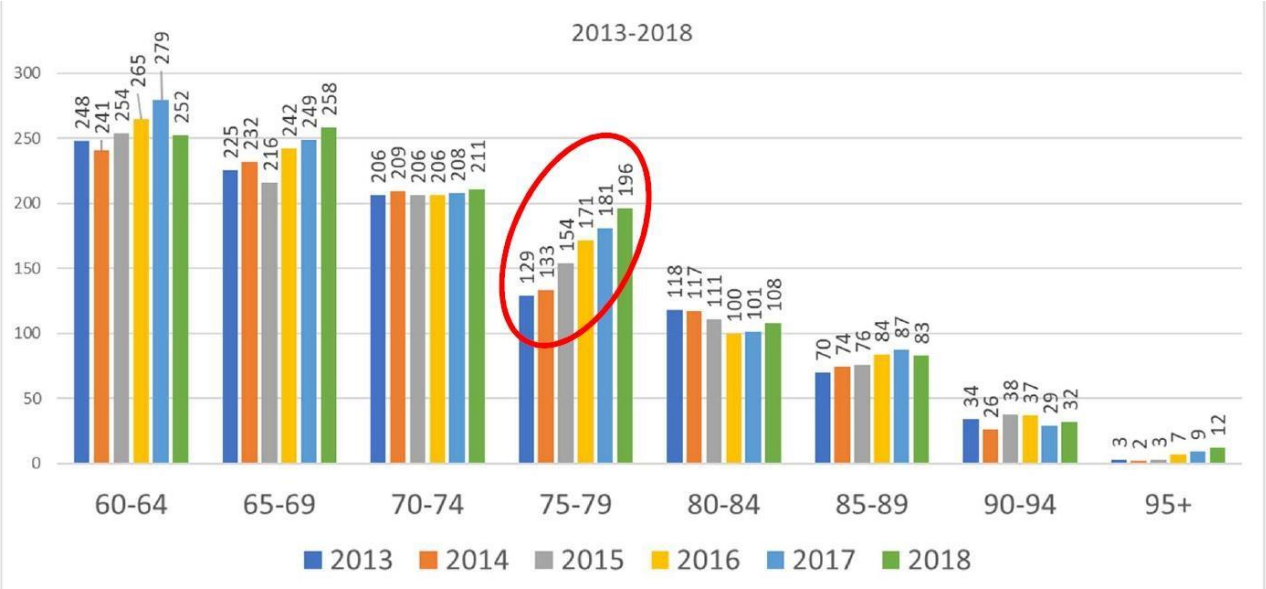

Anmerkung: www.curadata.ch (basierend auf Zahlen der STATPOP des Bundesamtes für Statistik)

In der rückwirkenden Betrachtung fällt auf, dass es in der Altersgruppe der 75 bis 79-Jährigen eine im Vergleich zu den übrigen Gruppen markante Steigerung gab (Zunahme um 52% bzw. 67 Personen).

Relevant für die Alterspolitik ist Art. 3 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (AbPG) des Kantons Schaffhausen vom 2. Juli 2007 und dessen Verordnung (AbPV) vom 10. Februar 2009.

[1] Die Gemeinden stellen in gegenseitiger Absprache und Zusammenarbeit die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Leistungsangebote in folgenden Bereichen sicher:

a) Hilfe und Pflege zu Hause für Personen aller Altersgruppen, die aus gesundheitlichen Gründen auf entsprechende Unterstützung angewiesen sind;

b) Heimplätze für stationär pflegebedürftige Betagte, deren Betreuung nicht in die Zuständigkeit des Kantons bzw. der kantonalen Spitäler fällt;

c) teilstationäre und temporäre Heimpflege-Angebote für Betagte zur Entlastung pflegender Angehöriger

[2] Sie betreiben dazu eigene Heime und Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause oder schliessen Leistungsverträge mit geeigneten Partner ab.

[3] Sie fördern die Bereitstellung bzw. Erhaltung von Altersgerechten Wohnungen durch planerische und allfällige weitere Massnahmen.

[4] Sie sorgen für eine angemessene Beratung und Information der Betroffenen über die bestehenden Angebote.

2.2 Wohnen im Alter

In alterspolitischen Diskussionen dominieren traditionellerweise und teilweise bis heute Bilder vom Alter als einer Lebensspanne, die mit zunehmender Gebrechlichkeit einhergeht. Infolgedessen sind verbreitet die wichtigsten (oft einzigen) Pfeiler einer geplanten und gesteuerten Alterspolitik oft die Pflegeheime und die ambulante Pflege durch die Spitex. An vielen Orten wurden in den letzten Jahren die Heimplätze nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ausgebaut. Der Wunsch der älteren Bevölkerung, möglichst lange eigenständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben, hat stark zugenommen.

2.2.1 Eigenständiges Wohnen

Die Notwendigkeit nach Unterstützung und Hilfestellungen zu Hause steigt an. Hierbei liegt der Unterstützungsbedarf im Bereich Gesundheit/Pflege, aber zum Beispiel auch bei der Hilfe beim Einkauf, bei der Administration und bei Alltagsproblemen wie kleinere Reparaturen etc. Die Politik muss sich an die Entwicklung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe anpassen. Aktuell gibt es in den Bereichen Information, Beratung und ambulante Pflege in Stein am Rhein folgende Angebote:

↓ Aufgabenbereiche → Anbietende	Alterszentrum	Gemeindeverwaltung	Spitex	Pro Senectute	Diverse * (Diagnoseabh.)	Evang. Kirchgemeinde	Hausarztpraxen	Hand in Hand
Information, Auskunft	■	■	■	■	■	■		
Vermittlung	■		■	■	■	■	■	
Koordination, Vernetzung	■		■				■	
Beratung: - Wohnen/Alltag	■		■	■	■			
- Finanzielles	■	■	■	■	■			
- Gesundheit, Pflege	■		■	■	■		■	
- Angehörige	■		■	■	■		■	
- Soziales, Beziehungen	■		■	■	■	■		
Projekte: - Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit						■		■
- Freizeit + Vernetzung				■		■		

Angebote für Information und Beratung (Erarbeitet in der Arbeitsgruppe, 2019)

* Krebsliga, Rheumaliga, Lungenliga, Alzheimervereinigung, Diabetes-Gesellschaft, MS-Gesellschaft, Blindenbund, vips (Alkohol/Sucht), FRAGILE (alle in Schaffhausen/Neuhausen)

Die obige Abbildung zeigt, dass viele Angebote im Beratungsbereich wie auch im ambulanten Pflege- und Dienstleistungsbereich bestehen. Hier muss die Koordination und die öffentliche Information noch verbessert werden, da es für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen nicht immer einfach ist, schnell die gewünschte und notwendige Hilfe zu finden.

2.2.2 Teilautonome Wohnformen im Alter

Angebote im Bereich des Begleiteten oder Betreuten Wohnens für Personen mit geringem Pflegebedarf, die aber auf Betreuung angewiesen sind, fehlen oder befinden sich in der Planungsphase. Im Vordergrund stehen hier Betreutes Wohnen und Wohnen mit Heimanschluss.

Begleitetes Wohnen ist für Personen mit noch geringem Pflegebedarf eine Alternative zum Heimeintritt, wenn ihr Haus oder die Wohnung zu gross geworden oder nicht barrierefrei ist. Bedarfsgerechte Dienste können beansprucht werden wie die Wohnungsreinigung, der Mahlzeitendienst, Notalarm oder Dienstleistungen wie Coiffeur, Podologie etc. Die "Genossenschaft Wohnen im Alter Stein am Rhein" verfolgt auf dem „Fridau-Areal“ ein Projekt für 30 Wohnungen mit Serviceangebot. Die Stimmberechtigten hatten dem Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft zugestimmt. Das Vorhaben ist zurzeit durch Einsprachen blockiert. Kann das Vorhaben zeitnah realisiert werden, wird dies bereits eine erste Entlastung des Alterszentrums zur Folge haben.

Betreutes Wohnen in einer Wohngruppe kann eine weitere Lebensform sein. Eine solche Abteilung soll aus Studios mit Kochgelegenheit sowie Gemeinschaftsräumen für alle Mieterinnen und Mieter bestehen. Das Angebot richtet sich an alleinlebende Personen, die weitgehend selbstständig leben können, dabei aber neben praktischen Hilfestellungen Unterstützung in der Strukturierung des Alltags benötigen. Sie müssen täglich kontaktiert werden und sind auf gemeinschaftliche Aktivitäten angewiesen, um nicht zu vereinsamen. Ein Serviceangebot wie beim Begleiteten Wohnen steht ebenso zur Verfügung.

Ein Angebot für **Wohnen mit Heimanschluss** soll sich an Personen mit höherem Betreuungs- und zusätzlich leichtem Pflegebedarf wenden, der soweit möglich von der Spitex und zusätzlich vom Heimpersonal abgedeckt wird. Durch die Nähe zum Heim ist eine intensivere Betreuung mit erweiterten Serviceleistungen möglich als beim Betreuten Wohnen. So besteht bspw. die Möglichkeit, alle Mahlzeiten im Heim einzunehmen und von der Betreuung rund um die Uhr zu profitieren. Das Angebot soll baulich flexibel genug gestaltet werden, dass bei Bedarf auch vorübergehend oder dauernd eine vollständige Pflege sichergestellt werden kann (Pflegewohnungen/Wohngruppe). Das Platzangebot muss im Rahmen einer Projektierung nach baulich und betriebswirtschaftlich sinnvollen Kriterien bestimmt werden. Das Angebot soll das Heim erstens im Sinne der Übergangs- oder Kurzzeitpflege und zweitens als flexible bedarfsabhängige Erweiterung ergänzen.

2.2.3 Alterszentrum

Die demographische Alterung führt dazu, dass bereits in den nächsten 5-10 Jahren der Druck auf das Alterszentrum stark zunehmen wird. Es ist deshalb wichtig, rasch alternative Wohn- und Betreuungsform realisieren zu können.

Gemäss der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPV 813.501) sind die Gemeinden verpflichtet, pro 100 Einwohner 7 Plätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht aktuell für Stein am Rhein 64 Plätzen. Trotz einer Differenz des Angebots von 17 Plätzen (-27 %) zur kantonalen Vorgabe wurden Ende 2019 nur 40 von 47 Plätzen von Personen mit Wohnsitz in Stein am Rhein, 1 Platz von einer Person unter 65 Jahren sowie 6 Plätze von Auswärtigen belegt. Allerdings wohnten gleichzeitig 17 Personen mit Wohnsitz in Stein am Rhein in auswärtigen Institutionen, also fast dreimal mehr als auswärtige im Alterszentrum Stein am Rhein. Insgesamt beanspruchten also 57 Personen einen Heimplatz (-12 % der kantonalen Vorgabe).
Die deutliche Mehrheit der Heimbewohnenden sind 85 Jahre alt und älter.

Dies bestätigt allerdings die Erfahrung auch aus anderen Kantonen, dass die Vorgaben für die stationäre Pflege und Betreuung inzwischen zu hoch sind, gerade weil die überwiegende Zahl der Menschen inzwischen nur ins (Pflege-)Heim gehen, wenn sie schwerer pflegebedürftig sind. Der Anteil der Heimbewohnenden mit Wohnsitz in Stein am Rhein betrug nicht 7 % wie die kantonale Vorgabe, sondern 6.2 %. Stein am Rhein verfügt nach dem Umbau des Alterszentrums ab 2020 über 48 Plätze (+1). Diese sollen nicht weiter ausgebaut werden.

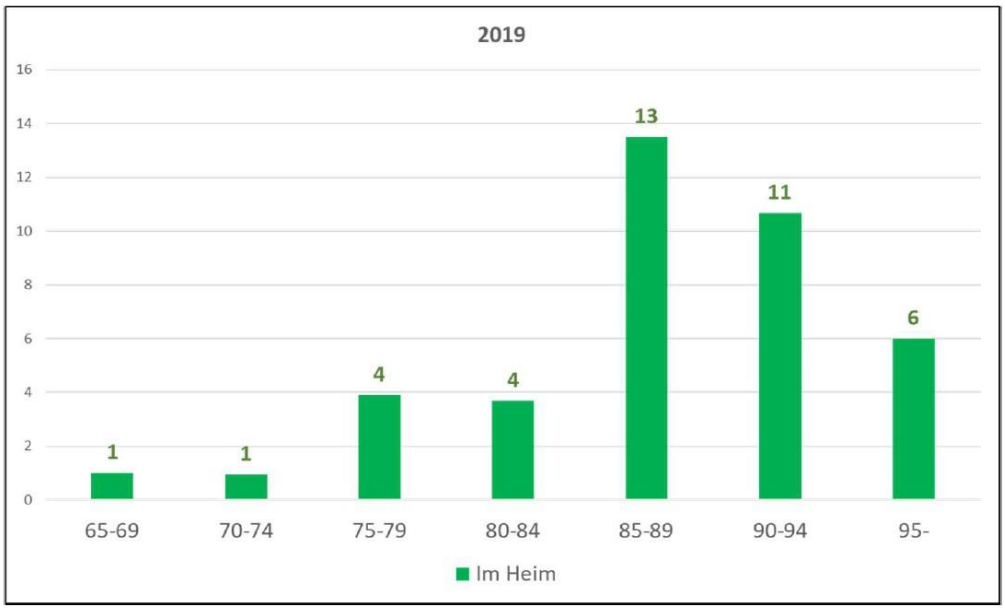

Bewohnende im Alterszentrum Stein am Rhein, über 65 J. mit Wohnsitz Stein am Rhein, 2019
Anmerkung: Einwohneramt

Im Verhältnis zur prognostizierten Zunahme können dennoch in Zukunft nur noch ein geringerer Anteil der älteren Bevölkerung im Alterszentrum beherbergt werden, weil die Plätze nach dem Grundsatz ‚ambulant statt stationär' nicht weiter ausgebaut werden sollen. Die Fortschreibung des Status quo ergäbe folgenden hypothetischen Bedarf an Heimplätzen.

Alterskohorte	% im Heim (relativ zu 2019)	hypothetischer Bedarf an Heimplätzen				
		2019	2025	2030	2035	2040
65-69	0.39%	1	1	1	1	1
70-74	0.45%	1	1	1	1	1
75-79	1.99%	4	5	5	6	7
80-84	3.42%	4	5	6	6	7
85-89	16.25%	13	17	20	23	25
90-94	33.33%	11	14	17	21	25
95-	60.00%	6	12	15	19	25
Total		40	55	65	77	91
Differenz zum Angebot (48 Pl.)		8	-7	-17	-29	-43
Anteil Heim %	(100%)	4.3%	5.1%	5.3%	5.7%	6.5%

Heimbewohnende pro 5-Jahres-Kohorte in %, 2019 (Eigene Berechnung AG)

Die fehlenden Pflegeplätze sollen nicht mit zusätzlichen Heimplätzen abgedeckt, sondern intermediäre Wohnformen (begleitetes und betreutes Wohnen) geschaffen werden. Diese entsprechen den Bedürfnissen der älteren Menschen, sind flexibler und volkswirtschaftlich kostengünstiger.

2.3 Massnahmen

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Massnahmen zur Umsetzung vor:
- Es soll geprüft werden, ob eine Abteilung für Betreutes Wohnen mit ca. 6 Plätzen eingerichtet werden kann.
- Ein Angebot für Wohnen mit Heimanschluss muss geprüft werden.

3. Aussenräume, Strassen und Wege

Die Gestaltung von Aussenräumen wie Verkehrswegen, Plätzen und anderen öffentlichen Räumen oder Orten wird für die Altersfreundlichkeit als wichtig erachtet. Sie laden die Menschen ein sich zu bewegen oder sich zu treffen. Die älteren Menschen haben je nach ihrem Gesundheitszustand und ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Deshalb ist es wichtig, sie in die Gestaltung einzubeziehen. Viele ihrer Bedürfnisse sind nicht allein auf das Alter beschränkt, sondern kommen weiteren Bevölkerungsgruppen zugute.

3.1 Handlungsbedarf

Die AG erkennt folgenden Handlungsbedarf:
- Umsetzung von Massnahme 16 im Altersleitbild: Regelmässige Überprüfung der Verkehrswege auf altersspezifische Bedürfnisse wie Hindernisfreiheit, Winterdienst, erhöhte Sicherheit;
- Gelegenheiten schaffen, damit die ältere Bevölkerung ihre Bedürfnisse selbst einbringen können.

3.2 Massnahmen

Die Arbeitsgruppe schlägt als Massnahme zur Umsetzung sogenannte Quartierrundgänge vor, wofür ein detailliertes Konzept vorliegt. Im Wesentlichen sieht dieses folgende drei Schritte vor:

(1) Vorbereitungstreffen: Information über die Ziele; gemeinsame Planung der Routen.

(2) Begehung: Ablaufen der Route, Zwischenstopps an für die Teilnehmenden wichtigen Orten, Austausch, Protokollierung, Fotos. Einzeichnen der Orte auf mitgeführtem Stadtplan. Gehdistanz 30 bis 60 Minuten, mit Pausen bei geeigneten Sitzgelegenheiten.

(3) Nachbereitung: Im Anschluss an die Begehung wird das Dokumentationsmaterial gesammelt, geordnet und allenfalls aufbereitet, so dass es für die weitere Ideenfindung, Priorisierung und Planung hinzugezogen werden kann. Auch dabei können Einwohnerinnen und Einwohner mit entsprechenden Kenntnissen und Interessen beteiligt werden. Einen besonderen Wert bekommen die sichtbaren Ergebnisse der Begehungen, wenn sie einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Einige Ideen werden sich relativ unkompliziert und rasch umsetzen lassen, für andere braucht es längere Planungs- und Entscheidungsprozesse in politischen Gremien, wieder andere können Einwohnerinnen und Einwohner ganz selbstständig gemeinsam verwirklichen.

IV. Ausblick

- Zunächst sollen so bald wie möglich die notwendigen Strukturen für die Steuerung und Koordination der Angebote (Alterskommission, Klärung der Entscheidungsprozesse, Definition der Aufgaben) geschaffen werden.

- Zeitgleich sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Informations- und Anlaufstelle ihre Tätigkeit ab Ende 2021, spätestens zu Beginn 2022 aufnehmen kann. Zusammen mit der Pro Senectute und weiteren möglichen Institutionen, die neu vor Ort Beratungen anbieten, bilden sie eine wichtige Unterstützung für den möglichst langen Verbleib der Betagten in einer eigenen Wohnung.

- Es sollen konkrete Vereinbarungen und die bauliche Planung geklärt sowie die Kredite gesprochen werden, damit zügig Raum für das betreute Wohnen zur Verfügung gestellt werden kann.

- Schliesslich sollen die Projekte Wohnen mit Heimanschluss und Quartierrundgänge gestartet werden. Das Detailkonzept für die Quartierrundgänge hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 26. August 2020 genehmigt, womit die Umsetzung eingeleitet werden kann.

Eine zielgerichtete, koordinierte Alterspolitik, die auf die vorhandenen oder möglichen Mittel abgestimmt ist, führt zu konkreten und sichtbaren Ergebnissen. Im Rahmen der Legislatur- und Jahresplanungen wird der Stadtrat die Umsetzung des Altersleitbilds vom 04. Oktober 2016 gemäss Schlussbericht der Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den übrigen Aufgaben und den verfügbaren Finanzen zeitlich staffeln und in die Wege leiten.

Der Stadtrat dankt der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stadträtin Corinne Ullmann und den Fachleuten der Fachhochschule St. Gallen bestens für die fundierte Auslegeordnung auf Basis des Altersleitbilds. Der Schlussbericht bildet eine hervorragende Grundlage, um die konkreten Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

V. Diskussion Einwohnerrat:

Corinne Ullman, Sozialreferentin: Es freut mich sehr, dass ich Ihnen heute die Vorlage zur Umsetzung des Altersleitbildes vorstellen darf. Folgende Teilnehmer haben unter der Leitung des Sozialreferats die Strategie ausgearbeitet: Professor Markus Müller von der Fachhochschule St. Gallen, Markus Schärrer, ehemaliger Leiter Gesundheitsamt Schaffhausen, Peter Keller, ehem. Leiter Alterszentrum, Bettina Hitz und Nicola Aschwanden als Volksvertreter aus den Bereichen Alter und Gesundheit.
Die Strategie setzt sich aus 3 Säulen zusammen. Fehlt eine Säule, können wir das uns gesetzte Ziel, unser Alterszentrum mittels Umsetzung dieser Strategie zu entlasten, nicht erreichen. Unserer älteren Bevölkerung soll ein selbstbestimmtes und selbständiges Wohnen bis ins hohe Alter, ohne nicht dringend notwendiger frühzeitiger Heimeintritte gewährleistet werden.

Können wir keine geeigneten ambulanten Dienste sowie bedarfsgerechte Wohnungen und Aussenräume zur Verfügung stellen, wird unsere Kapazität im Alterszentrum in naher Zukunft definitiv nicht mehr ausreichend sein, unsere Gesundheitskosten werden stark ansteigen, denn das Wohnen in einem Alterszentrum ist um einiges teurer als in der eigenen Wohnung mit einer adäquaten ambulanten Betreuung. Die fehlenden Heimplätze werden dazu führen, dass wir vermehrt Steiner Bewohnerinnen und Bewohner in auswärtigen Altersheimen unterbringen müssen, was für die Betroffenen, wie auch die Angehörigen sicherlich kein wünschenswerter Umstand wäre. Die genauen Zahlen können Sie verehrte Anwesende in der Orientierungsvorlage, meiner CAS Arbeit sowie in der neu vorliegenden Obsan-Studie vom Kanton Schaffhausen nachlesen. Nur so viel:
Die Heimplätze in Stein am Rhein werden ab 2025 bereits knapp und weisen eine «Unterdeckung» von -7 Plätzen aus, 2030 sind es bereits -17, 2035 minus 29 und 2040 minus 43 Plätzen! Das zeigt, dass der Handlungsbedarf dringend ist.
Die wichtigen 3 Säulen für unsere zukunftsorientierte Alterspolitik sind:

1. Ambulante Betreuung -> Anlauf- und Informationsstelle und gut ausgebaute und effiziente Spitex
2. Wohnen und Lebensformen
3. Aussenbereiche und Wege

Zur ersten Säule: Ambulante Betreuung ist gesetzlich vorgeschrieben und wichtig. Es soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, bei welcher die ältere Bevölkerung Antworten zu Fragen für das Alltagsleben, Sicherheit zu Hause z.B. Notrufknopf, Eliminierung von Stolperfallen in der Wohnung, möglicher Hilfsmittel, oder Dienstleistungen erhält. Für diese Anlaufstelle muss 2021 eine Vorlage ausgearbeitet werden. Keine Angst, es geht hier nicht um eine Vollzeitstelle, sondern um eine niederprozentige Anstellung. Diese Stelle trägt wesentlich dazu bei, der älteren Bevölkerung Sicherheit zu geben, zu helfen wenn Probleme im Alltag auftauchen. Eine solche niederschwellige Unterstützung kann ein verfrühter Heimeintritt verhindern. Bei der Anlaufstelle müssen auch die Pro Senectute sowie weitere Gesundheitsorganisationen beigezogen werden. Wir in Stein am Rhein haben den Vorteil, dass unsere Spitex auch Sozialbesuche machen kann, d.h. die Arbeitszeit dieser Besuche werden verdankenswerter Weise von der Jakob und Emma Windler-Stiftung bezahlt und dadurch können wir bereits viele Fragen vor Ort klären und rechtzeitig notwendige Hilfe organisieren, dies auch in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Hand-in-Hand, welcher mit Freiwilligen Helferinnen und Helfern immer wieder wichtige Einsätze bei unserer älteren Bevölkerung leistet.

Die 2. Säule: Wohnen und Lebensformen
Wenn wir uns weiterhin lediglich auf «normale hindernisfreie Wohnungen» oder Eintritt ins Altersheim» beschränken, werden wir unsere Heimplätze fast verdoppeln müssen. Da dies aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht für die Stadt aber auch für die ältere Bevölkerung kaum finanzierbar ist, müssen wir kurz- und mittelfristig alternative Wohnformen schaffen.
Die Stadt Stein am Rhein hat das Glück, dass es die Genossenschaft für Alterswohnungen Stein am Rhein gibt. Diese Genossenschaft wurde im Januar 2016 als gemeinnützige Genossenschaft gegründet mit dem Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe die Förderung der Interessen der älteren Gemeindeeinwohnerinnen und Einwohner zu übernehmen. Der Zweck soll insbesondere durch das Erstellen von preisgünstigen Alterswohnungen, aber auch durch den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks für altersgerechte Begleitung erreicht werden.
Zwischenzeitlich wurde ein Projekt mit 30 Wohnungen mit Begleitung geplant und ein Baugesuch eingereicht. Leider wird der Baubeginn aktuell durch ein laufendes Einsprache Verfahren verzögert. Trotzdem möchte ich hier noch einmal betonen, dass der Stadtrat an der Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses Projektes festhält. Die Genossenschaft hat bereits ein Begleitkonzept erarbeitet, es sind Gemeinschaftsräume geplant und täglich soll stundenweise eine Kontaktperson vor Ort sein. Diese Person soll regelmässig Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohner und nötigenfalls zu den Angehörigen pflegen. Dies gibt Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch den Angehörigen ein Gefühl der Sicherheit.

Die Kontaktperson soll auch zum Beispiel innerhalb der Wohngemeinschaft vernetzen, die Nachbarschaftshilfe stärken und die Gemeinschaft fördern durch Aktivitäten in den Gemeinschaftsräumen. Aber auch kleine Arbeiten mittels Handreichungen unterstützen und vieles mehr. Diese Kontaktperson kann und soll auch für externe Personen eine Anlaufstelle sein. Das Projekt Fridau kann so also quasi 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich eine alternative Wohnform mit Begleitung/Betreuung sein und die Anlauf- und Informationsstelle betreiben. Leider wird dieses Konzept nicht von allen verstanden und bekämpft. Das Argument, die Wohnungen sind viel zu teuer, also quasi nur für Reiche, ist ebenso falsch, wie die Wohnungen würden das Alterszentrum nicht entlasten. Es ist erwiesen und dies ist mehrfach in der Fachliteratur nachzulesen, dass solche Projekte sehr wohl die Altersheime entlasten. Auch die Arbeitsgruppe ist zu diesem Resultat gekommen, Sie können diese Fakten zusätzlich in meiner Arbeit nachlesen. Übrigens ein sehr gutes Beispiel dieser Wohnform mit Betreuung gibt es in Merishausen und ein weiteres in der Gemeinde Wiesendangen.
Ebenfalls eine wichtige alternative Wohnform sind Wohnungen mit Heimanschluss. Dies ist eine Wohnform für Menschen (jung oder alt) mit einem hohen Betreuungs- jedoch einem kleineren bis mittleren Pflegebedarf. Das können Menschen mit Depression, einer beginnenden bis mittleren Demenz sein, Menschen die unter den Folgen eines Hirnschlags oder ähnlichem leiden oder einfach mit der selbständigen Führung des Haushaltes durch das fortgeschrittene Alter überfordert sind. Diese Menschen brauchen wenig Pflege, sollten jedoch in eine Tagesstruktur eines Alterszentrums eingebunden werden können. Den meisten Menschen geht es darum, selbständig und eigenbestimmt wohnen, jedoch trotzdem von den wichtigen Angeboten eines Alterszentrum profitieren zu können, da die gesundheitlichen Probleme ein Wohnen ohne minimale tägliche Betreuung verunmöglichen. Die Arbeitsgruppe sieht ein Bedarf zwischen 10 und 15 Wohnungen, welche zum Beispiel auf dem Irmiger Areal gebaut werden können. Leider fehlen der Stadt Stein am Rhein aktuell die finanziellen Ressourcen. Ein entsprechendes Finanzierungsmodell muss gefunden und ausgearbeitet werden. Aktuell besteht bei beiden Wohnformen allerdings ein Problem der Kostenübernahme für die Betreuung, welche im Gegensatz zur Pflege, nicht von den Ergänzungsleistungen resp. Krankenkassen finanziert werden. Zum Glück ist die Politik in dieser Frage bereits aktiv geworden und ich erwarte baldige Gesetzes- und Beitragsänderungen bei den Ergänzungsleistungen. Die Gesundheitspolitiker haben zwischenzeitlich gemerkt, dass begleitetes resp. betreutes Wohnen oder Wohnen mit Heimanschluss einen Eintritt in ein Altersheim hinauszögern kann, was natürlich eine starke Entlastung für die Gesundheitskosten aber auch für die Wohnkosten für die Betroffenen bringt. Eine entsprechende Motion wurde vom Bundesrat am 14.11. entgegengenommen!

Die 3. Säule: Aussenbereiche und Wege:
Wir werden 2021 mit Quartierrundgängen starten. Gerade zum Beispiel in Stein am Rhein Süd wurde stark gebaut, Migros und Coop sind nun dort angesiedelt und wir müssen sicherstellen, dass die ältere Bevölkerung aber auch junge Familien mit Kinderwagen, Trottis und so weiter, sicher zu Fuss einkaufen, ins Städtli oder zum Bahnhof spazieren können. Dazu benötigt es zum Beispiel in sinnvollen Abständen Sitzbänkli mit Beschattung, kleine Begegnungsorte oder Fussgängerstreifen. Geplant ist jedes Jahr ein Quartier zu begehen und die notwendigen Anpassungen anzugehen. Das sind keine grossen Investitionen, ermöglichen aber unserer älteren Bevölkerung, ohne Auto, auch zu Fuss die wichtigen Örtlichkeiten zu erreichen.
Die Arbeitsgruppe hat während 1,5 Jahren an dieser Strategie für die Zukunft unserer Alterspolitik gearbeitet. Es wurde viel recherchiert und Zahlen zusammengetragen. Das Resultat dieser intensiven Arbeit ist eine Strategie, welche uns eine gute und vernünftige Alterspolitik für die nächsten 20 Jahre garantiert, jedoch nur, wenn die einzelnen Projekte auch umgesetzt werden.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen nun sehr gerne zur Verfügung.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident eröffnet die Detailberatung und geht alle Seiten der Orientierungsvorlage durch, es gibt weder Wortmeldung noch Fragen dazu.

Rene Schäffeler, FDP dankt auch in Form als Präsident der Genossenschaft Fridau für das Engagement und die Unterstützung des Stadtrats und insbesondere der Sozialreferentin.

Er bekräftigt, dass ein gesamthaftes Konzept notwendig und wichtig ist, sprich nicht nur Alterszentrum, Spitex, Barrierefreies Wohnen, sondern eben auch dem begleiteten Wohnen einen hohen Stellenwert zugeordnet wird.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident schliesst das Traktandum.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sozialreferat
- Ablage

2 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz C

43 überwiesene parlamentarische Vorstösse

Beantwortung Postulat Besucherführung von Marcel Waldvogel - Bericht und Antrag

I. Sachverhalt

Der Stadtrat begrüsst das Postulat von Einwohnerrat Marcel Waldvogel, das zum Ziel hat, die Besucher und Touristen besser zu leiten und zu informieren.
Das Thema Lenkung der Besucherströme ist umfassend zu lösen, weshalb der Stadtrat plant anfangs 2021 eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich diesem Thema vertieft widmen soll.

a) Lenkungsstrategie

Eine umfassende Lenkungsstrategie befasst sich mit den Themen *Definition der Anlaufziele, Ziele der Lenkungsstrategie und mit den notwendigen Massnahmen*.
Eine Lenkungsstrategie soll folgende Ziele verfolgen:

- Entlastung der Altstadt von parkierenden Velos,
- Entlastung der Altstadt vom Massenvelotourismus,
- Verbesserte Führung der Touristen mit klarer und sichtbarer Signaletik.

Eine gute Signaletik erfüllt verschiedene Funktionen:

- Sie beschriftet die gewollten Anlaufziele konsistent, einheitlich und klar,
- sie heisst Besucherinnen und Besucher willkommen und führt diese an ihren Bestimmungsort,
- sie gibt Orientierung und versorgt Besuchende mit den wichtigsten Informationen
- sie setzt Zeichen gegen aussen, indem sie die Präsenz der Anlaufziele im Stadtraum physisch dokumentiert.

b) Aktuelle Situation

Heute besteht ein Besucherleitsystem mit Tourismusstelen und Gewerbestelen. Das Konzept der Tourismusstelen ist aus dem Jahre 2001 und wurde von einer damaligen Arbeitsgruppe zur Verschönerung der Altstadt so erarbeitet. 2011 wurden die Tourismusstelen rundum erneuert.

Die bestehenden Gewerbestelen werden durch die Stadt jährlich gereinigt. Ein Unterhalt ist nur bedingt möglich, da die Nutzung der Stelen von Gewerbetreibenden nicht klar geregelt ist und demzufolge das Erscheinungsbild heute veraltet und unbewirtschaftet sich präsentiert.

c) Nächste Schritte

Mit der Arbeitsgruppe Lenkung der Besucherströme bekräftigt der Stadtrat seine Absicht, im Sinne des Postulats ein modernes Lenkungssystem für die Besucher der Stadt Stein am Rhein zu erarbeiten. Mit einer breit angelegten und abgestützten Lenkungsstrategie sollen langfristig den Bedürfnissen der Besucher gerecht werden. Das Lenkungssystem soll sowohl als Informationssystem mit der notwendigen Infrastruktur (wie z.B. Ladestationen für E- Velos) als auch die Lenkung der Besucherströme verständlicher sicherstellen. Es ist darauf zu achten, dass das System den stets wechselnden Bedürfnissen einfach angepasst werden kann.
In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen geschaffen werden. Dabei geht es um die Analyse des bestehenden Systems und dessen Schwächen.

II. Empfehlung und Antrag des Stadtrates

Mit der geplanten Einsetzung der Arbeitsgruppe hat der Stadtrat das Thema des Postulats aufgenommen. Die Planung der ersten Sitzung ist in die Wege geleitet, aber die Erarbeitung eines Konzeptes benötigt mehr Zeit. Das Thema soll zudem breiter angegangen werden, um eine zeitgemässe, umfassende Lenkungsstrategie umsetzen zu können. Daher kann Ihnen der Stadtrat heute kein fertiges Konzept für die Lenkung der Besucherströme anbieten.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Postulat von Marcel Waldvogel als erfüllt zu erkennen und demzufolge abzuschreiben.

III. Diskussion Einwohnerrat:

Thomas Schnarwiler, Werkreferent das Bedürfnis von Marcel Waldvogel und seinem Postulat wurde erkannt und in der Arbeitsgruppe Lenkung der Besucherströme eingehend diskutiert. Am 18. November 2020 nahm das Werkreferat erste Gespräche mit dem Grundeigentümer des Bahnhofes auf. Die SBB hat hier klare Vorgaben für eine Signaletik und lässt keinen grossen Spielraum für eine verbesserte Besucherführung offen. Ein Konzept liegt bereits vor und wird der SBB zur Genehmigung vorgelegt.
Mit der neu eingesetzten Arbeitsgruppe wird die Thematik Besucherführung ganzheitlich, sprich unter Einbezug der Signaletik am Bahnhof, der Stehlen im Altstädtli, in Zusammenarbeit mit dem Tourismus aufgegleist um in diesem Sinne das Postulat zu erfüllen. Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Werner Käser, bürgerliche Fraktion Mir sind enttäuscht das der Stadtrat nach Fristverlängerung nicht mehr als eine vage Absichtserklärung der Einsetzung der Arbeitsgruppe, von welcher die Zusammensetzung noch nicht kommuniziert sei, dem Einwohnerrat präsentiert. Unter der Annahme, dass die Arbeitsgruppe in nützlicher Frist zu einem Ergebnis kommt, stimmt die Fraktion dem Stadtratsantrag zu.

Peter Spescha, SP Fraktion Hat viel von der besagten Arbeitsgruppe gehört, jedoch nichts Konkretes. Es wurden Themen in diesem Zusammenhang aufgenommen. Mit der Antwort des Stadtrates ist Peter Spescha nicht zufrieden, er plädiert auf Zurückweisung des Postulats. Wir sind für nicht eintreten.

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion die Anfrage mittels Postulat war kurz und bündig, es sollten weniger Touristen suchend in Stein am Rhein umhergehen.
Sprich es sollten typische Fragen wie: "wie komme ich zur Anstalt?", "Wo ist das WC?", "Wie komme ich zur Burg?" etc. mittels Beschilderung einfach beantwortet werden. Grundsätzlich stelle sich Marcel Waldvogel das Vorgehen so vor, dass die bestehenden, nicht mehr aktuellen Schilder entfernt werden und neue Schilder (in geeigneterer Form und Grösse) zur Beantwortung oben aufgeführter und im Postulat vermerkten Fragen aufgestellt werden. Dies hätte bereits im vergangenen Frühling erledigt sein können.
Kurze Chronologie von Seiten Marcel Waldvogel; vor rund vier Jahren haben Geschäftsinhaber vom Altstädtli einen Brief ins Rathaus geschickt, nebst der Eingangsbestätigung kam keine Antwort.
Im September 2019 wurde er am Bahnhof von Touristen angesprochen, wie man denn zur Altstadt komme. Nach kritischer Begutachtung der Bahnhofsbeschilderung, konnte ich die Frage der Touristen gut nachvollziehen.
Am 01. November 2019 wurde das Postulat einstimmig an den Stadtrat überwiesen. In der Juni Sitzung kam es weder zur Beantwortung noch zur Fristerstreckung für das Postulat.
Sommer 2020 bekam der Gewerbepräsident eine Anfrage aus dem Rathaus betreffend seine Meinung zur Beschilderung und wie diese in Zukunft gestaltet werden sollte.

Am 04. September stellte der Stadtrat dem Einwohnerrat das Gesuch um Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats.
Der Postulent fragt sich, warum denn die Arbeitsgruppe nicht bereits vor einem Jahr gegründet wurde. Aus seiner Sicht, soll die Stadtratsantwort unbedingt zurückgewiesen werden. Anschliessend soll sich der neue Stadtrat in der neuen Legislatur der Umsetzung des Postulats widmen und nach Vollendung dieses die Lorbeeren ernten.

IV. Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 8 Ja und 3 Enthaltungen:

1. Das Postulat wird als nicht erfüllt angesehen und entsprechend an den Stadtrat zurückgewiesen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat
   - Stadtkanzlei (Nachführung Pendenzenkontrolle)
   - Ablage

3 00.40.070 BAU, Entsorgung und Umweltschutz, Umweltschutz C

44 Klima- und Umweltschutz
Beantwortung Postulat Spalinger - Bericht und Antrag

I. Sachverhalt

Der Stadtrat begrüsst das Postulat von Einwohnerrätin Nadja Spalinger, das zum Ziel hat, eine Klima- und Umweltschutzstrategie für Stein am Rhein zu erarbeiten.
Das Thema Klima- und Umweltschutz ist eines der wichtigsten und nachhaltigsten politischen Themen, die aber gesamtheitlich angegangen werden müssen. Deshalb hat der Stadtrat am 02. September 2020 eine Kommission einberufen, die sich diesem Thema vertieft widmet.

a) Umwelt- und Klimaschutzstrategie

Eine umfassende Strategie im Bereich Umwelt- und Klimaschutz hat folgende Bestandteile und Ziele zu berücksichtigen:

a) Neophyten Bekämpfung und Erhalt der Artenvielfalt: Sensibilisierung der Bevölkerung
b) Integration des Klima- und Umweltschutzes in die Bau- und Nutzungsordnung (Eindämmung von Versiegelung von Naturflächen)
c) Bekämpfung von Littering
d) Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen und sicherstellen
e) Förderung von privaten Interessengruppen (z.B. kommunale Naturschutzverein)
f) Gesamthaft Analyse der bestehenden Grundstücke der Stadt auf Ihr Potential hin
g) Signaletik für die Naturschutz- und Naherholungsgebiete zum Schutz der Natur
h) Berücksichtigung des Tierschutzes bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften
i) Bekämpfung der Klimaerwärmung mit einfachen Massnahmen auf kommunaler Ebene

b) Aktuelle Situation

Die Stadt leistet heute bereits einen wesentlichen Anteil am Klima- und Umweltschutz in folgenden Bereichen:

Forst:
Der Forst sorgt sich bei der Bewirtschaftung und Aufforstung der städtischen Wälder mit der gezielten Neuanpflanzung für die notwendige Biodiversität des Waldes, damit der Wald langfristig sich dem Klimawandel stellen kann. Gleichzeitig sensibilisiert der Forst bei öffentlichen und schulischen Veranstaltungen für den Schutz der Wälder und der Natur.

Landwirtschaft:
Die Stadt hat sich im Bereich Erhalt der Lebensräume für Kleinsttierarten in der Landwirtschaft am Vernetzungsprojekt, welches vom Kanton lanciert wurde angeschlossen. Das Vernetzungsprojekt fördert den Erhalt von bedrohten Tierarten (z.B. Feldlerche, Schafstelze) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, indem die Landwirte im oberen Kantonsteil geeignete Flächen zur Verfügung stellen, damit die nötigen Lebensräume erhalten bleiben.

Rebbewirtschaftung:
Der Kanton unterstützt hier aktiv die Rebbauern bei dem Erhalt der früher typischen Rebbergpflanzen. Zurzeit ist der Kanton Schaffhausen in Zusammenarbeit den beiden Nachbarkantonen an der Prüfung einer strategischen Neuausrichtung mit dem Thema "Grüner Rebbau". Diese Neuausrichtung möchte den Naturschutz noch enger mit dem Rebbau verknüpfen.

Bauamt:
Das Bauamt setzt sich bei der Neophytenbekämpfung seit diesem Jahr intensiv auseinander. Die Bekämpfung ist wichtig und sichert langfristig die Biodiversität der einheimischen Pflanzen, bevor diese verdrängt werden. Ebenfalls wird bei der Bewirtschaftung der Strassenborde seit zwei Jahren besonders Wert auf eine nachhaltigere und insektenschonende Bewirtschaftung wert gelegt.

Die Stadt investiert heute mit diversen Arbeiten und Beiträgen jährlich ungefähr CHF 30'000.00 aktiv in den Umwelt- und Klimaschutz.
Einen wesentlichen Anteil am Landschaft- und Umweltschutz liefern die einheimischen Landwirte. Diese bewirtschaften ungefähr 22.5% der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Stein am Rhein ökologisch. Dies sichert die Biodiversität im Bereich der Landwirtschaft und mit dem relativ hohen Anteil werden die Minimalanforderungen an Ausgleichsflächen von 7% des Bundes deutlich überschritten. Einige Landwirte setzen in ihrem Betrieb auf eine nachhaltigere Strategie, welcher eine vollständig regenerative Landwirtschaft als Ziel hat. Diese sichert mit einer deutlichen Reduktion von Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger die Fruchtbarkeit der Böden langfristig.

c) Nächste Schritte

Mit der Einsetzung Kommission am 02. September 2020 hat der Stadtrat seine Absicht bekräftigt, im Sinne des Postulats eine nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzstrategie zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung der Strategie ist in einem ersten Schritt festzustellen, welches Potential für nachhaltige Massnahmen wo sinnvoll sind und wo Handlungsbedarf besteht. Hierfür ist eine umfassende Analyse der aktuellen Situation auszuarbeiten. Nicht jede Massnahme hat auch einen nachhaltigen Nutzen, obwohl es in erster Linie als sinnvoll erscheint. Eventuell gibt es Massnahmen, die vielleicht nicht so ersichtlich sind, aber einen viel nachhaltigeren Nutzen mit sich bringen. Hier ist gerade im Bereich der Landwirtschaft und im Waldgebiet viel möglich, was in erster Linie ausserhalb des öffentlichen Sichtfeldes erfolgt. Sicherlich sind auch innerhalb des Baugebietes sinnvolle Massnahmen zielführend.
Eine der ersten wichtigsten Massnahmen ist sicherlich auch die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dann kann jeder Bürger seinen Anteil am Klima- und Umweltschutz leisten.

II. Empfehlung und Antrag des Stadtrates

Mit der Einsetzung der Kommission hat der Stadtrat das Thema des Postulats aufgenommen. Die ersten Analysen wurden bereits mit der Kommission gestartet, aber die Erarbeitung einer Strategie und nachhaltiger Massnahmen benötigt mehr Zeit. Das Thema soll zudem breiter angegangen werden, um eine nachhaltige Strategie umsetzen zu können. Mit der Kommission ist sichergestellt, dass Sofortmassnahmen kurzfristig erarbeitet werden können und gleichzeitig die nachhaltige Strategie ausgearbeitet wird, die schlussendlich auch rechtlich verbindlich in eine Bau- und Nutzungsordnung einfliessen kann.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Postulat von Nadja Spalinger als erfüllt zu erkennen und demzufolge abzuschreiben.

III. Diskussion Einwohnerrat:

Thomas Schnarwiler, Werkreferent erklärt, dass am 02. September 2020 eine Klima- und Umweltkommission vom Stadtrat gebildet wurde.

Diese hat in der Zwischenzeit bereits zweimal getagt. Das Vorgehen und die Stossrichtung sind definiert, zusammengefasst kann man sagen, dass man auf guten Weg ist. Die Stadt Stein am Rhein hat sich an das kantonale Vernetzungsprojekt angeschlossen, sowie diverse weitere Massnahmen umgesetzt und in die Wege geleitet, siehe dazu den Bericht und Antrag von Seiten Stadtrat an den Einwohnerrat. Der Stadtrat ist überzeugt dass mit den getroffenen und den in die Wege geleiteten Massnahmen das Postulat erfüllt ist und entsprechend durch den Einwohnerrat abgeschrieben werden kann.

Werner Käser, bürgerliche Fraktion Diese Vorlage verhaltet sich leicht anders, wie die Vorherige. Die vom Stadtrat eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen, dem entsprechend ist die Stossrichtung des Postulats erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Conné Dean, SP, Mitglied Klima- und Umweltkommission bestätigt, dass die Kommission bereits zweimal getagt hat, hält aber fest, dass der vorliegende Bericht und Antrag von Seiten Stadtrat unter den Aufzählungspunkten a - i Detailbestandteile aufführt, jedoch nicht die übergeordnete Strategie, zur Erreichung der Klima- und Umweltziele festlegt. Die SP-Fraktion ist für eintreten.

Nadja Spalinger, dritte Fraktion dankt für die geleistete Arbeit in doch sehr kurzer Zeit, wie erwartet konnte in diesem Zeitrahmen nicht das ganze Postulat beantwortet werden. Insbesondere die Massnahmen sind dabei zu kurz gekommen.
Da dieses Thema zu wichtig ist, um bei der Beantwortung eine Auge zuzudrücken. Möchte ich das Postulat in dieser Form zurückweisen, um dem Stadtrat mehr Zeit zu geben, sich dieser grossen Aufgabe nochmals annehmen zu können.
Ich werde auch nicht weiter auf die einzelnen Punkte des Postulats eingehen ausser auf einen, der in meinen Augen problematisch beantwortet wurde. Es betrifft bereits vorhanden Massnahmen wie Ausgleichsflächen.
Exkurs: Die neusten Studien sind beunruhigend, vor zwei Jahren hatte man noch von einem Verlust von 60% der Insekten gesprochen, mittlerweile sind wir bei einem Verlust von 70%. Dies weist darauf hin, dass die bis jetzt unternommenen Massnahme mit Ausgleichsflächen etc. nicht genügen.
Der Bund äussert sich folgendermassen dazu:
Die Resultate zeigen, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen, um die Artenvielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten. Ein Aussterben auf lokalem, regionalem und nationalem Niveau findet statt.
Ich denke es ist eine gute Sache für uns alle die Postulatsbeantwortung zurückzuweisen.

IV. Der Einwohnerrat Stein am Rhein lehnt den Antrag des Stadtrates mit 4 Ja Stimmen und 6 Nein Stimmen und einer Enthaltung ab:

1. Das Postulat wird als nicht erfüllt angesehen und entsprechend an den Stadtrat zurückgewiesen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat
   - Stadtkanzlei (Nachführung Pendenzenkontrolle)
   - Ablage

4 00.40.010 BAU, Entsorgung und Umweltschutz, Entsorgung allgemein C

45 Abfallreglement
Bericht und Antrag zur Genehmigung

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Das vorliegende Abfallreglement sei zu genehmigen und dem Stadtrat den Erlass des Gebührentarifs zu delegieren.

II. Sachverhalt

Ausgangslage

A) Das Bundesrecht schreibt in Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR814.01) vor, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen von den Verursachern über Gebühren finanziert werden muss.
B) Gemäss Art. 2 und Art 48 des eidg. Umweltschutzgesetzes i.V.m § 2 Abs. 4 der kantonalen Abfallverordnung müssen Entsorgungsgebühren grundsätzlich kostendeckend sein.

C) Die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen sind im Entsorgungs-Verband Oberer Kantonsteil SH zusammengeschlossen. Der Verband erfüllt die Pflicht zur ökologischen und ökonomisch verträglichen Entsorgung von Siedlungsabfällen aus den Gebieten der angeschlossenen Gemeinden.

D) Mit der Schaffung eines städtischen Abfallreglements soll die Stadt Stein am Rhein den Bereich Spezialfinanzierung mit einer Grundgebühr kostendeckend sicherstellen. Für die Gestaltung der zukünftigen, kostendeckenden Grundgebühren im Abfallwesen soll der Einwohnerrat dem Stadtrat die Kompetenz erteilen. Grundlage dafür bilden die Art. 28 ff.

III. Begründungen

Die Delegiertenversammlung des Entsorgungsverbandes Bezirk Stein am Rhein vom 9. April 2019 wurde vom BBA über die geplante Verbandsauflösung orientiert. Voraussetzung für die Auflösung des Verbandes ist die Schaffung von lokalen Abfallreglementen jeder Verbandsgemeinde, ansonsten fehlt die Rechtsgrundlage zur Bewirtschaftung des Siedlungsabfalles in den einzelnen Gemeinden. Diese steht in Stein am Rhein noch aus.

Mit der Einführung des vorliegenden Abfallreglements würde diese Voraussetzung erfüllt und die Auflösung des Verbandes könnte zeitnah angestrebt werden.

Die Delegation zur Erarbeitung und Festsetzung des Gebührentarifs soll an den Stadtrat delegiert werden, da mit dem Beitritt an einen externen Entsorgungsverband zur Besorgung der Sammeltouren des Hauskehrichts die Tarifgebung zeitnah erfolgen muss. Zudem wird mit dem Deckelbetrag (Art. 29 Abs. 3) des Erneuerungsfonds mit einem vergleichsweisen eher niedrigen Betrag von CHF 300'000.00 sichergestellt, dass eine zeitnahe Anpassung der Gebühren erfolgt, wenn der Kostendeckungsgrad von 100% überschritten wird.

Die vorgesehenen Grundgebühren sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton marktfähig. Mit der heute effizienten Bewirtschaftung der Entsorgung durch das Bauamt sollten die Grundgebühren nachhaltig beibehalten werden können.

IV. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir empfehlen Ihnen, das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und dem Stadtrat die Kompetenz zur Erarbeitung und Festsetzung des Gebührentarifs, gestützt auf entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu erteilen.

V. Bericht der Kommission BLWSU

Der Stadtrat beantragt, das ausführliche Abfallreglement mit Gebührenordnung zu genehmigen. Die Abfallentsorgung wurde bisher durch den Regionalen Entsorgungsverband geregelt. Da dieser aufgelöst werden soll, muss jede Gemeinde ein eigenes Reglement erarbeiten.

Die wesentliche Neuerung gegenüber den alten Reglementen des Verbandes ist die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 30.- pro erwachsener Person und Fr. 70.-/200.- je Betrieb. Die Sackgebühren bleiben gleich. Mit der Erhebung einer Grundgebühr verbessert sich die Kostendeckung des Entsorgungswesens wesentlich. Eine verursachergerechte Entsorgung des Grünguts wird damit zwar noch nicht erreicht; die Massnahme ist aber ein praktikabler Kompromiss.

Der Entsorgungsverband wird vorderhand nicht aufgelöst, bis jede Gemeinde ihr eigenes Reglement in Kraft gesetzt hat.

Die Kommission BWLSU hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung des Abfallreglements.

Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass das Reglement dem fakultativen Referendum untersteht und deshalb wohl nicht auf den 1.1.2021 in Kraft gesetzt werden kann. Eine rückwirkende Inkraftsetzung nach Ablauf der Referendumsfrist scheint uns möglich.

VI. Diskussion Einwohnerrat:

Thomas Schnarwiler, Werkreferent: Das Abfallreglement wurde erstellt, da die Stadt Stein am Rhein zum einen ein Grüngut-Problem hat und zum anderen gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2, kurz HRM2 die Grünguttarife ebenfalls in einer Gebührenordnung festgelegt werden müssen. Dieses Reglement regelt einen überschaubaren Bereich und generiert mit diesem Umfang keinen unnötig grossen Verwaltungsaufwand. Pro Person und Pro Haushalt wird nach diesem Reglement ein Betrag einbezogen.
Das System der Grüngut-Abholung mittels einer Wochentour wurde kurz geprüft, jedoch wieder verworfen, da man grundsätzlich das System mit den Grüngutmulden und Unterflurcontainer präferiert. Bei diesem werden die Entsorger gleichbehandelt.

Jörg Derrer, Kommission BWLSU erläutert, dass der Stadtrat beantragt, das ausführliche Abfallreglement mit Gebührenordnung zu genehmigen.

Die Abfallentsorgung wurde bisher durch den Regionalen Entsorgungsverband geregelt. Da dieser aufgelöst werden soll, muss jede Gemeinde ein eigenes Reglement erarbeiten.
Die wesentliche Neuerung gegenüber den alten Reglementen des Verbandes ist die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 30.- pro erwachsener Person und Fr. 70.-/200.- je Betrieb. Die Sackgebühren bleiben gleich. Mit der Erhebung einer Grundgebühr verbessert sich die Kostendeckung des Entsorgungswesens wesentlich. Eine verursachergerechte Entsorgung des Grünguts wird damit zwar noch nicht erreicht; die Massnahme ist aber ein praktikabler Kompromiss. Der Entsorgungsverband wird vorderhand nicht aufgelöst, bis jede Gemeinde ihr eigenes Reglement in Kraft gesetzt hat.

Die Kommission BWLSU hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Einwohnerrat die Genehmigung des Abfallreglements.

Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass das Reglement dem fakultativen Referendum untersteht und deshalb wohl nicht auf den 1.1.2021 in Kraft gesetzt werden kann. Eine rückwirkende Inkraftsetzung nach Ablauf der Referendumsfrist scheint uns möglich.

Einwohnerratspräsident Claudio Götz dank der Kommission BWLSU für Ihre Arbeit und den Bericht.

Daniel Ochsner, bürgerliche Fraktion erläutert laut Gesetz muss die Finanzierung für die Beseitigung der Siedlungsabfälle kostendeckend und zweckgebunden erfolgen.
Für mich ein ist Wehrmutstropfen, dass das Abfallreglement mit den einhergehenden Gebühren nicht vollumfänglich verursachergerecht ist.
Somit haben wir rückblickend auf den gestrigen Abend und ich die Systematik richtig verstehe schon dieses Jahr eine Steuererhöhung.
Nichtsdestotrotz muss die Entsorgung über Gebühren finanziert sein und ausser den 30 chf ändert sich für den Bürger nichts.
Die bürgerliche Fraktion ist für eintreten.

Jörg Derrer, SP-Fraktion hält nochmals fest, dass die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 30.- pro erwachsener Person und Fr. 70.-/200.- je Betrieb grundsätzlich die einzige Änderung ist. Es gäbe sicherlich noch weitere Punkte die geregelt werden könnten. Die SP-Fraktion ist jedoch mit der durch den Stadtrat vorgeschlagenen Pauschal-Lösung einverstanden und ist für eintreten.

Nadja Spalinger, dritte Fraktion es wurde bereits einiges gesagt und geprüft, die dritte Fraktion ist für eintreten.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident möchte als BBA-Vorsitzender noch zu zwei Aussagen aus der geführten Eintretensdebatte Stellung nehmen, bzw. diese präzisieren und korrigieren.
Es ist korrekt, dass der Verband sich Gedanken zu seiner Auflösung gemacht hat. Jedoch wurde die Absicht der Auflösung sistiert bis der Kanton seine übergeordnete kantonale Entsorgungsstrategie aufgestellt hat. Im Rahmen dieser Strategie kann anschliessend geprüft werden, ob die Auflösung des Entsorgungsverbandes oder die Überführung des Verbandes in die kantonale Lösung der bessere Weg ist. Bis diese Entscheidung getroffen werden kann, wird es ca. noch zwei Jahre dauern.
Der Hintergrund zur Erstellung des Abfallreglements mit Gebühren ist, die Pflicht zur rechtlichen Festlegung von verursachergerechten Tarifen für die Entsorgung von Siedlungsabfällen. Diese steht in Stein am Rhein seit rund 20 Jahren aus. Mit der Einführung des vorliegenden Abfallreglements würde diese Voraussetzung erfüllt werden und die Auflösung des Verbandes oder die Implementierung in die kantonale Entsorgungsstrategie, oder eine Drittlösung könnten angegangen werden.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident geht das Reglement Seite für Seite durch und fordert die Ratsmitglieder zur allfälliger Stellungnahme auf.

Markus Vetterli, SP hat eine Frage zu Art. 11. Grundsätzlich ist er glücklich über das Verursacherprinzip, jedoch stosst er sich an dem teuren Muldensystem, welches im Vergleich zur Grünguttour weniger Service bringt und mehr Kosten verursacht. Wurde die Möglichkeit zur Durchführung von Grünguttouren wie sie in Eschenz stattfinden überhaupt geprüft und wenn ja wie sieht der Vergleich konkret aus?

Thomas Schnarwiler Sicherheitsreferent erläutert, dass die Möglichkeit mit der Grünguttour geprüft wurde, es wurden Gespräche mit Bauern aus Rheinklingen, Hemishofen Morgenegg geführt. Dies hat grundsätzlich nichts mit dem Gebührenreglement zu tun. Man muss dies in den nächsten Jahren im Konkreten ansehen und prüfen.
Es ist zudem bekannt, dass der Standort der Entsorgungsstelle Imhof nicht ideal gelegen ist.

Markus Vetterli, SP erklärt, dass ihn diese Antwort enttäuscht. Er wiederholt nochmals, dass die Möglichkeit mit der Grünguttour während diesen zwanzig Jahren immerhin geprüft und finanziell mit dem Muldensystem verglichen hätte werden müssen. Des Weiteren hätte das Gespräch zwingend auch mit Bauern aus Stein am Rhein geführt werden müssen, da die ortsansässigen Bauern in Stein am Rhein vorzugsweise zu behandeln sind.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident erläutert, dass im Entsorgungsverband diese Alternativen sehr wohl geprüft wurden.
Seit 20 Jahren betreibt der Entsorgungsverband das Muldensystem. Wir kennen die Bauern in Eschenz und Rheinklingen. Es wurden auch Gespräche mit Bauern aus Ramsen und Hemishofen geführt. Der Muldenservice ist ein Stein am Rhein sehr verankert und ein Grossteil der Bevölkerung wünscht sich die Aufrechterhaltung dieses Systems. Viele Einwohner sind gegenüber der Einführung einer Gebühr offen, jedoch unter der Bedingung zur Beibehaltung des Muldenservices. Eine Lösung kann nicht allen passen.
Angenommen es würde eine wöchentliche Grünguttour durchgeführt werden, wären die bestehenden Unterflurcontainer unsinnig. Das verbreitete System im Kanton Zürich mit den grünen Containern pro Haushalt kommt im Endeffekt für dein Einzelnen teurer als das bestehende System. Es wurden also diverse Systeme verglichen und man hat sich für das bewährte Muldensystem entschieden. Für den Steiner Bürger/in wird sich ausschliesslich die Finanzierung ändern, jedoch nicht den Service.

Werner Käser, FDP erläutert, dass wenn die Möglichkeit besteht, Grüngut kompostiert werden soll, wie in Art. 11 erwähnt.
In Schaffhausen gab es das System mit Grünsäcken, die abgeholt wurden, dies kostet im Jahr deutlich mehr als CHF 30.00. Dementsprechend besteht hier in Stein am Rhein ein vergleichsweise günstiges und bürgerfreundliches Grüngut-Entsorgungsmodell. Dies soll nicht angeschafft werden.

Nadja Spalinger, Parteilos spricht für die Bewohner/innen der Altstadt; die Mulden sind relativ weit entfernt, dennoch schätzt sie den traditionellen Gang zur Grünmulde. Dieser ist bei vielen Altstadtbewohner/innen verankert. Verbesserungspotenzial hat dafür die Beschilderung was in die Grünmulde kommt und was nicht. Leider befindet sich in den Grünmulden allzu oft Plastik oder Küchenabfälle.

Markus Vetterli, SP dankt Stadtpräsident Sönke Bandixen für seine seriöse Antwort, welcher er entnimmt, dass die Kostenfrage geprüft wurde. Des Weiteren führt Markus Vetterli auf, dass der Gang zur Grünmulde nicht immer leicht ist, insbesondere für betagte Personen, welche von einem Abholservice profitieren würden. Zudem könnte somit der Autotourismus zu den Mulden unterbunden werden, was die Umwelt verdanken würde. Das Thema ist für ihn somit erledigt.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident fährt weiter.

Werner Käser, FDP fragt, wo das Altpapier geregelt ist.

Thomas Schnarwiler Sicherheitsreferent, stellt klar, dass dies nicht in diesem Reglement geregelt ist, sondern in Rahmen von übergeordnetem Recht.

Marcel Waldvogel Parteilos, wundert sich warum das Grüngut im Reglement geregelt ist und das Altpapier nicht.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident, erläutert, es gibt zwei Bereiche, Gemeinde und Entsorgungsverband. Der Verband stellt die Entsorgung von Metalle, Zeitungen, Karton, giftige Stoffe, Sondermüll etc. sicher. Dies ist im Rahmen der Entsorgungsstellen geregelt. In Stein am Rhein gibt es zum einen den Werkhof (städtische Entsorgungsstelle) und eine private, der Imhof. Bei beiden kann gratis entsorgt werden. Das Reglement betrifft die Entsorgungen durch die Stadt, dies erfolgt gegen eine Gebühr. Der Verband verrechnet die Kosten über den Betrieb der Entsorgungsstelle der Stadt.
Zeitungen werden eingesammelt, je nach Altpapier preis ergibt sich draus ein Gewinn, oder ein Verlust- Zurzeit ist der Altpapierpreis sehr tief.

Werner Käser, FDP: bekräftigt, dass dies eine gute Sache ist, jedoch ist seine Frage nach der Regelung nach wie vor unbeantwortet.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident; erklärt, dass es keine Regelung in einem Erlass benötigt, wo definiert ist wer und wie das Altpapier einsammelt. Dies gehört in das Aufgabegebiet der Gemeinde. Die Menge der Altpapiersammlung ist tendenziell abnehmend, da viele Einwohner/innen direkt beim Imhof ihr Altpapier fachgerecht entsorgen.

René Schäffeler FDP erläutert, dass die Regelung über die Altpapiersammlung nicht in einem öffentlichen Erlass erwähnt sein muss. Wenn der Bedarf zur Altpapiersammlung besteht, wird dies zwischen der Stadt und der Schule vereinbart. Dies ist die aktuelle Praxis.

Conné Dean SP; stellt abschliessend fest, dass die Entsorgung von Glas, Alu, Pet etc. ebenfalls nicht in diesem Reglement geregelt ist. Die Gemeinde stellt der Öffentlichkeit jedoch eine Entsorgungsmöglichkeit dazu zur Verfügung.

Markus Vetterli SP; zeigt folgende Problematik auf - Wer hat das ökonomisches Interesse, das aus ökologischer Sicht sinnvolle Sammeln des Altpapiers zu übernehmen? Eine mögliche Lösung dazu wäre die Ergänzung des Artikel 10 mit folgendem Wortlaut: Die Stadt sorgt dafür, dass für jeden der aufgeführten Stoffe ein praktikabler Entsorgungskanal besteht. Die Umsetzung liegt dann weiter bei der Exekutive.

Corinne Ullmann Sozialreferentin, liest den Art. 6 vor, in welchem auf den Entsorgungskalender verwiesen wird. In diesem sind alle Details zur Entsorgung geregelt.

Markus Vetterli SP, bekräftigt, dass die Stadt in einem Erlass zur Bereitstellung von Entsorgungskanälen verpflichtet wird. Denn sonst könnte sie aus ökonomischen Gründen auf die Sammlung von z.B. Altpapier verzichten.

Sönke Bandixen, Stadtpräsident; stellt richtig, dass die Gemeinde durch übergeordnetes Recht zur fachgerechten Entsorgung von Abfallstoffen verpflichtet ist. Eine zusätzliche Regelung auf kommunaler Ebene benötigt es nicht. Die ökonomische Relevanz ist zweitrangig und kann nicht eine Entsorgung durch die Gemeinde verhindern.
In diesem Reglement wird explizit das Schwarz- und Grüngut erwähnt, da dies durch die Gemeinde eingesammelt wird. Alle anderen Gegenstände die Personen an die Entsorgungsstellen bringen, werden nicht in diesem Reglement aufgeführt.

Werner Käser, FDP; ermahnt davor einen weiteren Satz in das Reglement aufzunehmen, ohne dies zuvor eingehend geprüft zu haben.

René Schäffeler FDP; möchte darauf hinweisen, dass im Reglement in Art. 2 die Grundsätze festgehalten sind. Eine spontane Aktion zur Einfügung des vorgeschlagenen Satzes ist aus seiner Sicht nicht notwendig. Es versteht sich von selber, dass die Stadt nicht tun und lassen kann wie es ihr beliebt, sondern sie im Rahmen übergeordnetem Recht tätig ist.

Markus Vetterli SP zieht seinen Antrag zurück.

Ruth Metzger SVP; äussert sich zum Art. 28 Kostendeckung. Die bürgerliche Fraktion befindet es als wichtig, dass die Kosten bei einer Deckung unter 90% oder auch im gegenteiligen Fall angepasst werden können.
Grosses Sparpotenzial sieht sie bei der Füllung der Mulden, zum Teil werden halbvolle Mulden abgeholt, hier könnte man durch besseres Stapeln Kosten sparen.

Marcel Waldvogel Parteilos, macht beliebt den Namen des Einwohnerratspräsidenten zu aktualisieren.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig die Annahme des Stadtratsantrages.

1. Das vorliegende Abfallreglement wird genehmigt

2. dem Stadtrat wird die Kompetenz zur Erarbeitung und Festsetzung des Gebührentarifs zugesprochen

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat
   - Bauverwaltung
   - Stadtkanzlei
   - Ablage

5 00.25.125 BAU, Städtische Gebäude, Schiffländi C

46 Neugestaltung Schiffländi
Interpellation Waldvogel

I Sachverhalt

A) Mit Mail vom 16. November 2020 hat Einwohnerrat Marcel Waldvogel die unten aufgeführte Interpellation Schifflände beim Einwohnerratspräsident Claudio Götz eingereicht:

Seit einigen Monaten steht an der Schifflände Vieles, was zuvor in Stein am Rhein Tabu war. Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde der ominöse «blaue Balken» über dem Einstieg bewilligt? Wie deckt sich dieser mit der Bauausschreibung und -bewilligung?
2. Wie wurden die vier Aussenbildschirme bewilligt? Wieso stehen diese nicht im Widerspruch zu geltendem Recht, insbesondere zu Art. 6 der «Verordnung über Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund»?
3. Ist geplant, diese Aussenbildschirme im Winter zu deaktivieren? Insbesondere abends stören sie das Gesamtbild. Auch scheinen sie aktuell keinen Mehrwert zu bieten, da nur auf den Wiederbeginn der Saison im April verweisen.
4. Unter der Annahme, dass Punkte 1 und 2 nicht vollkommen rechtskonform sind: Wie und wann wird ein rechtskonformer Zustand wieder hergestellt? Auf wessen Kosten? Wer hat in der Zwischenzeit davon profitiert? Werden diese Vorteile abgegolten?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns beim Stadtrat im Voraus.

B) Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12.12.2020 beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Gerne beantworten wird die Interpellation. Vorgängig ist aber noch grundsätzlich auf die Entstehung des Projekts und des Terminplanes einzugehen. Die Bauvollendung des Projektes wurde aufgrund einer Motion baulich sehr sportlich auf das Jahr 2019/20 vom Einwohnerrat terminiert. Bedenkt man die Vorlaufzeit mit den Vorprüfungen auf Bundesebene (ENHK-Prüfung) und dem Koordinationsaufwand mit dem Kanton wurden der Stadtrat und alle Bewilligungsinstanzen stark unter zeitlichen Druck gesetzt. Aus diesem Grunde wurde auch explizit die Gestaltung der Schiffländi auf eine spätere Etappe terminiert. Das abgeschlossene Bauwerk wurde vom Einwohnerrat am 21. Juni 2019 bewilligt und der zeitlich sehr anspruchsvolle Bewilligungsprozess auch mit der parallelen öffentlichen Ausschreibung und der Urnenabstimmung kommuniziert.

Genehmigung des Baukredites durch den Einwohnerrat	21. Juni 2019
Urnenabstimmung	22. September 2019
Baubewilligungsverfahren	Ende Juni bis Ende Oktober 2019
Baubeginn	November 2019
Ausführungsende	1. Quartal 2020

Es ist im Nachhinein bedauerlich, dass der Planungsprozess hier deutlich unterschätzt wurde.

Im Folgenden beantworten wir gerne die einzelnen Fragen:

1. Der "ominöse" blaue Balken ist eine technische Baute und ist in Form und Grösse auf die technische Anlage exakt abgestimmt worden.

Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes wurde Bezug auf die Beschilderungen des öffentlichen Verkehrs genommen. Die Beschilderung wurde im technischen Bericht bereits in der Vorlage erwähnt: "Die Orientierung für die Schifffahrt wird so in Form von Anzeigetafeln an der Tragstruktur ebenfalls gut gelöst." Eine gestalterische bessere provisorische Lösung war bereits am vorgesehenen Unterstand vorgesehen. Dieser wurde vom Einwohnerrat aus Kostengründen gestrichen.
Das Baugesuch wurde am 26. Juli 2019 ausgeschrieben. Einwendungen sind während der Auflagefrist von Privaten nicht eingegangen. Die technische Baute wurde im Situationsplan 1137-202 dargestellt. Eine Detailansicht sowie eine Visualisierung war nicht Bestandteil der Baugesuchunterlagen.

2. Diese Aussenbildschirme wurden einerseits mit dem Baugesuch Suumetzg in enger Absprache mit der Denkmalpflege sowie am Schwimmsteg bewilligt. Auch hier wurde bereits im technischen Bericht, welche dem Einwohnerrat vorgelegt wurde, früh kommuniziert:
"Der Kiosk und die öffentliche Toilettenanlage sind veraltet und für Rollstuhlfahrer nicht geeignet. Auch fehlen übersichtliche Hinweistafeln und gut lesbare Fahrplaninformationen."
"Die Orientierung für die Schifffahrt wird so in Form von Anzeigetafeln an der Tragstruktur ebenfalls gut gelöst."
Die Anzeigetafeln widersprechen in keinster Weise dem geltenden Recht, da Unternehmen mit einer Konzession des Bundes eine Fahrplanpflicht (Art. 13 des Bundesgesetzes über die Personenförderung) hat. Die URh ist gemäss Konzession ein Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag, welches sie wie z.B. die SBB oder andere Unternehmen verpflichtet sich an die Vorgaben des Bundes zu halten. Somit sind die vorhandenen Anzeigetafeln gemäss Bundesgesetz über die Personenförderung verpflichtend und sind als übergeordnete Gesetzgebungen verpflichtend. Es handelt sich hier nicht um Reklametafeln, sondern um Fahrplanauskunftstafeln. Dies wurde auch in den Bewilligungen so explizit als Auflagen so aufgenommen.

3. Nein. Wir werden aber das Gespräch mit der URh diesbezüglich aufnehmen.

4. Wie vorgängig aufgezeigt, ist ein dringender Handlungsbedarf nicht gegeben. Wie bereits mehrfach erwähnt, wird sich die Gestaltungskommission der Schiffländi mit der Gestaltung des Eingangsportals des Hafens nochmals intensiv auseinandersetzen. Es wäre unverhältnismässig, hier ohne breit abgestufte Gestaltungsplanung eine bauliche Änderung vorzunehmen.

   Abschliessend ist auch festzuhalten, dass die Rückmeldungen von auswärtigen Gästen sowie von Fachleuten der Schifffahrt durchwegs positiv. Die Beschilderung des Hafens sowie die Anzeigetafeln werden geschätzt. Es ist festzustellen, dass die negativen Rückmeldungen aus der eigenen Bevölkerung resultieren. Dieses Anliegen nehmen wir deshalb sehr ernst und sollten deshalb für die anstehenden Projekte die Planungen breiter abstützen. Dies bedeutet aber, dass die Planungsphasen realistisch zeitlich eingeschätzt werden müssen und der Stadtrat auch den Handlungsspielraum zeitlich dafür erhält.

II Diskussion Einwohnerrat:

Marcel Waldvogel Parteilos dankt für die Antwort des Stadtrates von gestern Abend. Des Weiteren dankt Marcel Waldvogel für die Abschaltung der elektronischen Tafeln an der Schifflände. Zwei Unklarheiten bestehen jedoch seinerseits noch; zum einen: wenn jemand die Baugesuchsunterlagen genau anschaute, konnte er nicht herausfinden, wie gross der blaue Balken wird. Zum anderen sind für ihn Hinweistafeln keine elektronischen Anzeigetafeln die leuchten und flackern. Warum wurde nicht von Beginn an die Anzeigetafel als Bildschirm deklariert. Und wieso können diese Anzeigetafel, welche die URH bewerben nicht als Reklametafeln eingestuft werden?

Der Gleichbehandlung mit den Geschäften in der Altstadt steht er in diesem Zusammenhang kritisch gegenüber.

Christian Gemperle Baureferent, nimmt Stellung dazu. Erstens ist es korrekt, es war keine Detailansicht aufgelegen, und nur eine Visualisierung auf dem Grundrissplan über die Gesamte Situation der Schiffländi vorgelegen.
Zweitens wurden die Anzeigetafeln in elektronischer Form auf Wunsch der URH, im Zusammenhang mit dem Projekt zur Digitalisierung aller URH-Anzeigetafeln ausgeführt. Der Vorteil, ist die geringeren Bewirtschaftungskosten seitens der URH sowie die Gewährleistung von immer aktuellen Fahrplänen.
Es ist korrekt, grundsätzlich darf auf den Anzeigetafeln keine Werbung stehen. Diesbezüglich ist der Stadtrat mit der URH in Verhandlung. Die URH ist verpflichtet ihren Fahrplan öffentlich zu machen, weshalb diese Anzeigetafeln auch bewilligt wurden.

Marcel Waldvogel Parteilos. Dankt für die klärenden Worte. Und gibt den Input, dass es auch die Möglichkeit gibt den Fahrplan elektronisch anzuzeigen, ohne einen leuchtenden Bildschirm. Dies hätte dann den Vorteil, dass es besser in das Altstadtbild passt und mit der Reklameverordnung kompatibel ist.

Nadja Spalinger Parteilos, weist darauf hin, dass gemäss Duden eine Tafel beim besten Willen kein Bildschirm ist. Sie möchte beleibt machen, dass zukünftig ein Bildschirm auch als Bildschirm ausgeschrieben wird.

Sönke Bandixen Stadtpräsident, bestätigt, dass die URH bereits seit geraumer Zeit die Bildschirme abstellt, wenn sie nicht fährt. Aus technischen Gründen hat dies jedoch nicht funktioniert. Dies ist in der Zwischenzeit behoben.
Die Bedenken gegenüber dem blauen Balken wurden seit dem ersten Tag erkannt und entgegengenommen. Der Stadtrat hat deshalb entschieden eine Gestaltungskommission Schifflände einzusetzen. Diese wird über die gesamte Gestaltung der Schiffländi inklusive des blauen Balkens befinden und dem Stadtrat einen Vorschlag machen.

Werner Käser FDP, stützt die Aussage von Sönke Bandixen, wenn die Bildschirme in der Nacht nicht leuchten ist zufriedenstellend. Die Gestaltungskommission ist noch nicht bei dem blauen Balken angelangt, wird sich aber zum gegebenen Zeitpunkt diesem widmen.

Marcel Waldvogel Parteilos, möchte wissen ob das Bauverfahren so abgelaufen ist, wie es sollte, dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Er denkt, aber dass die Lehren daraus gezogen wurden. Für Marcel Waldvogel ist somit die Interpellation erledigt.

Peter Spescha, SP - fragt ob die Bildschirme, wenn die Schiffe nicht fahren abgestellt werden.
Sönke Bandixen Stadtpräsident, erklärt, dass die Bildschirme ausserhalb der Saison abgestellt sind.

Markus Vetterli SP findet es wichtig, dass es ein Bildschirm ist, da ein solcher den Fahrplan aktuell anzeigen kann. Die Werbefilme jedoch sollen auf dem Schiff selber gezeigt werden und nicht an der Anlegestelle.

Marcel Waldvogel Parteilos ist mit der erweiterten Antwort zufrieden.
Die Interpellation ist erledigt.

1. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Interpellant
- Ablage

6 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

47 Informationen und Umfragen

Peter Spescha, Spezialkommission, erläutert den Stand der Kommissionsarbeit. Betreffend das Reglement zur Nutzung des öffentlichen Grundes wurden innerhalb der Kommission diverse Unterlagen seitens Stadtrat geprüft und studiert.

Reglement Nutzung öffentlicher Grund (Zuständigkeit Einwohnerrat) und die Nutzungsordnung (Zuständigkeit Stadtrat). Die Kommission findet es zielführender die beiden Erlasse in einem zusammenzufassen. Am Donnerstag wurde dieser Vorschlag mit dem Stadtrat besprochen. Die Kommission wird Bericht an den Einwohnerrat machen. Nächstes Jahr gelangt der Bericht und Vorschlag der Kommission sowie der des Stadtrates an den Einwohnerrat.

Christan Gemperle Baureferent: informiert, dass er anlässlich dem Interview über den Stand der Arbeiten der Gestaltungskommission Schiffländi verkündete, dass die Windlerstiftung die Bedingung stellte, der Undertorparkplatz müsse aufgelöst werden. Diese Aussage stimmt so nicht, die Bedingung existiert von Seiten Windlerstiftung nicht. Er dankt zur Entgegenahme und Verständnis für die Korrektur seiner Aussage.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident eröffnet die Runde.

Rutz Metzger SVP, dankt dem Stadtrat für seine Arbeit, und den Brief für das Henkermöhli mit dem Gutschein, einlösbar im Steiner Altstädtli.
Des Weiteren bemerkt sie, dass die Holztritte zur Mulde beim Eggli-Areal sehr geeignet sind und in der Bevölkerung gut ankommen.
Gestern, sprich Freitag-Abend wurden anlässlich der Einwohnerratssitzung im Traktandum Stelleplan nochmals grosse Erhöhungen gesprochen. Im Zeitraum von 2018 - 2021 sind es gut1000 Stellenprozent mehr. Sie wünscht sich vom neuen Stadtrat eine optimale Einsetzung dieser Stellenprozente, sodass die Stärken der Angestellten adäquat eingesetzt werden können und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Conné Dean SP äussert sich zum Thema Mulden; die im Degerfeld haben ebenfalls einen Tritt bekommen, jedoch fehlt neuerdings die Diele für den Schubkarren. Sie bittet, dass die Diele wieder montiert wird und dankt allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Markus Vetterli, SP bemerkt, dass die Amtsdauer von Vizepräsident Peter Spescha dieses Jahr endet. Des Weiteren gibt er bekannt, das Conné Dean für das Jahr 2021 als Einwohnerratspräsidentin kandidiert. Abschliessend stellt er die Frage, wie sich die Bürgerliche Fraktion im kommenden Jahr zusammensetzt.

René Schäffeler FDP; erklärt, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit nächstes Jahr eine grosse bürgerliche Fraktion geben wird. Er dankt Conné Dean für die Bereitschaft zur Übernahme des Einwohnerratspräsidiums, der weitere Dank geht an die Abtretenden Einwohnerratsmitglieder.
Die immer höheren Erwartungen an die Exekutive findet René Schäffeler problematisch. Sie erschweren das Regieren in diesem Umfeld. Er freut sich, dass sich viele jüngere Politikerinnen und Politiker für die kommende Legislatur zur Verfügung stellen. Mit den Worten "Überlegt gut was ihr einbringt und habt ein bisschen Vertrauen in die Exekutive" sowie dem Wunsch für eine gute ja bessere Zusammenarbeit in Zukunft schliesst er seine Wortmeldung.

Peter Spescha SP: dankt für die letzten 4 Jahre, sie waren bedeutend besser als die Vorherigen. Er gibt als symbolischer Akt zum Ende seiner letzten Einwohnerratslegislatur den Schlüssel an Stepan Weibel ab.

Markus Vetterli SP dankt für den Brief betreffend Ausfall Henkermöhli und die dazugehörige Gutschein-Karte vom lokalen Gewerbe.
Er bedankt sich offiziell von Seiten SP Fraktion für die gute Zusammenarbeit und bittet für seine z.T. emotionale Seite um Nachsicht. Der offene Austausch ist ihm wichtig und der gestrige Abend war dafür ein gutes Beispiel.

Sönke Bandixen Stadtpräsident; spricht im Zusammenhang mit dem Legilaturende das Ende seiner Präsidentschaft an. Der grösste Einfluss während diesen vier Jahren war die Corona-Pandemie. Als Politiker könnte man fast neidisch auf den kleinen Käfer werden. Es ist unglaublich wie schnell so viele eingreifenden Veränderungen zu Stande kamen.
Der Stadtrat hatte in diesem Jahr keinen einzigen öffentlichen Auftritt, ausschliesslich der Jungbürgerfeier. Der Austausch mit dem Volk fehlte. Nur zwei Becherzeremonien fanden während 2020 statt.
Politik ohne die direkte Mitwirkung aus der Bevölkerung, fühlt sich wie Tanzen mit der eigenen Schwester an. Es funktioniert, kann sogar verbessert werden, jedoch ist es weit am realen Leben vorbei. Er wünscht allen Kollegen im Rat alles Gute und eine geruhsame Zeit über die Festtage und einen erfolgreichen Start in die kommende Legislative.
Sönke Bandixen schliesst seine Rede an den Einwohnerrat stellvertretend für das Volk mit den Worten, Lieber Staaner/innen es war mir eine Ehre Ihnen gedient zu haben.

Claudio Götz, Einwohnerratspräsident schliesst sich den Worten von Stadtpräsident Sönke Bandixen an. Dank geht speziell an Susanne Günter mit der gesamten Organisation, an Robert Grötchen Stadtpolizei, an Stephan Weibel Stadtverwaltung, an die Stadtratsmitglieder, an die Ratskollegen und die Schulbehördenmitglieder. Er verabschiedet sich in diesem positiven Sinne, wünscht allen Anwesenden einen guten Rutsch ins neue Jahr und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Stein am Rhein, 12. Dezember 2020

Für das Protokoll	**Eingesehen**
Stephan Weibel Protokollführer	Claudio Götz Einwohnerratspräsident